



Informationen zu Schulbescheinigungen

Wie erhalte ich eine Schulbescheinigung und wie lange dauert es?

Am **Schuljahresanfang** erhält jede/r neu aufgenommene Schüler/in, der/die eine Vollzeitklasse besucht, zwei Schulbescheinigungen.

Hierfür müssen zuvor alle Anmeldeinformationen geprüft und im Schulverwaltungsprogramm eingegeben sein. In der Regel werden die ersten Schulbescheinigungen nach zwei Wochen über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer ausgeteilt.

Schülerinnen/Schüler in Teilzeitklassen d. h. Schüler in der dualen Berufsschule können frühestens Ende September Schulbescheinigungen erhalten. Hierfür ist ein Antrag notwendig, der über das Sekretariat durch Eintrag in eine Liste erfolgt.

Während des Schuljahres stellt die Schule nur auf Antrag Schulbescheinigungen aus. Der Antrag ist im Sekretariat durch Eintrag in einer Liste zu stellen. Die Schulbescheinigungen können in der Regel am folgenden Tag im Sekretariat abgeholt werden.

Ebenso können erziehungsberechtigte Personen diesen Antrag stellen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern dürfen Schulbescheinigungen nur unter Vorlage einer Vollmacht der Schülerin/des Schülers an Eltern ausgegeben werden. Ferner ist bei der Abholung der Schulbescheinigung durch die Eltern das Vorzeigen ihres Personalausweises notwendig.

Wichtig:

Vordrucke der verschiedenen Behörden werden nicht abgestempelt. Die Schulbescheinigung der Friedrich-Hecker-Schule ist das offiziell akzeptierte Dokument zur Vorlage bei diesen Ämtern.

Wer darf eine Schulbescheinigung beantragen?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der eine Vollzeitschulart oder Teilzeitschulart an der Friedrich-Hecker-Schule besucht, kann eine Schulbescheinigung beantragen.

Ebenso können erziehungsberechtigte Personen diesen Antrag stellen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern dürfen Schulbescheinigungen nur unter Vorlage einer Vollmacht der Schülerin/des Schülers an Eltern ausgegeben werden. Ferner ist bei der Abholung der Schulbescheinigung durch die Eltern das Vorzeigen ihres Personalausweises notwendig.